



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

---

## **Auszug aus dem öffentlichen Teil** **der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2021**

gem. den Bestimmungen des  
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 30. August 2021** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2 stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
	1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
	2. Vizebürgermeister:	PIROLT Albert
	GVM:	KÖRBLER Hermann
	GR:	BISCHOF Horst, BERGMOSER August, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, POLZER Sophie, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht, FERCHER Hannes
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		SCHNEIDER Anja
<b><u>Ersatz:</u></b>		

**Schriftführer:** AL Kurt Steller als Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Bericht des Bürgermeisters**
  - a) **Sitzungen des Gemeindevorstandes**
  - b) **Feuerwehren**
  - c) **Museumsanlagen Hüttenberg**
  - d) **Tourismusregion Mittelkärnten**
  - e) **Zukunftskomitee Görtschitztal**
  - f) **Bildungsprojekt IBIS**
- 3) **Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**
- 4) **Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2021**

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Vermögensschadenversicherung (D&O Versicherung u. Eigenschaden-Versicherung)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungspläne Katastrophenschäden 2019 und 2020
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Kinderbetreuungsordnung
- 9) Beratung und Beschlussfassung Änderung Stellenplan 2021
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Photovoltaikanlage auf Kommunalgebäude (ARA-Hüttenberg)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut (Teilfläche der Parz. 1045, KG 74116 – Knappenberg)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundankauf einer Teilfläche der Parz. 451, KG 74111 Hüttenberg
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbauprojekt Lölling - Sonnseite

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

#### AUSFÜHRUNG:

##### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt. Als Protokollfertiger werden GR Willi Kleer und GR August Bergmoser vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen seitens des Gemeinderates.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dass wir den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über Telekommunikationsverträge“ als Tagesordnungspunkt 14) aufnehmen.

Keine Wortmeldung.

Einstimmige Annahme.

##### TOP 2: Bericht des Bürgermeisters:

###### a) Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 27. August 2021 stattgefunden. Es wurden drei Umlaufbeschlüsse zum Beschluss erhoben. Die Kaminsanierungsarbeiten beim Gemeindeamt wurden zum Auftragswert von € 3.987,60 brutto an die Firma Norm-Kaminbau GmbH vergeben. Weiters gab es zwei Wohnungsvergaben im Gemeindewohnhaus Münichsdorferplatz 2. Die zwei freien Wohnungen wurden an die Wohnungswerber Jaqueline

Lapp und Arnold Pirkebner vergeben. Anschließend erfolgte die Vorberatung zur heutigen Gemeinderatssitzung.

## **b) Feuerwehren**

**Bgm. Ofner:** Am 29. Mai 2021 haben die Ortsfeuerwehrkommandanten- und Gemeindefeuerwehrkommandantenwahlen stattgefunden. Folgende Funktionsträger wurden gewählt:

FF Hüttenberg: Kommandant Martin Liftenegger, Kommandant-Stv. Patrick Kronabetter

FF Lölling: Kommandant Manfred Bischof, Kommandant-Stv. Wolfgang Pirolt jun.

FF Knappenberg: Kommandant Christian Stark, Kommandant-Stv. Kevin Grether

Zum Gemeindefeuerwehrkommandanten wurde wieder Manfred Bischof sowie Christian Stark zu seinem Stellvertreter gewählt.

Im Anschluss an die Wahl zum Gemeindefeuerwehrkommandanten haben wir auch mit den Kommandanten die GAP-Analyse vom Kärntner Landesfeuerwehrverband besprochen. Darin gibt es den Vorschlag die Typisierung aller Kleinlöschfahrzeuge von 5,5to. auf 7,5to. anzuheben. Dieser Vorschlag findet bei keinem der Kommandanten Anklang. Weiters ist darin vorgesehen, dass die FF Hüttenberg ein hydraulisches Rettungsgerät haben soll. Unser Standpunkt ist jedoch jener, dass ein hydraulisches Rettungsgerät in der Gemeinde ausreicht. Bei schweren Unfällen rücken ohnehin alle unsere Feuerwehren aus.

Die Gemeindeübung der Feuerwehren wird am 18.09.2021 stattfinden. Sobald die Schule begonnen hat, wird es auch wieder eine Evakuierungsübung beim Schulzentrum geben. Beim letzten Mal haben wir dort ja das Problem gehabt, dass der Schulgemeindevorstand die Brandmeldeanlage abgemeldet hat.

## **c) Museumsanlagen Hüttenberg**

**Bgm. Ofner:** Die Ausstellung war rechtzeitig zum Geburtstag von Heinrich Harrer fertig. Mit der Neuadaptierung der Ausstellung wurde im Bereich der Biographie Harrers eine Verbindung zwischen Kunst, Kultur und Lebenswerk von Harrer hergestellt. Ein großer Dank gilt Herrn Lutz Maurer, dem eine tolle mediale Aufbereitung alter Filme über Harrer gelungen ist. Er hat dafür gesorgt, dass umfangreiches Filmmaterial des Hessischen Rundfunks nun im Museum gezeigt werden kann.

Dank gilt auch Wolfgang Giegler und Constanze Drumm, welche wesentlich für die inhaltliche Gestaltung zuständig war. Auch das Züricher Völkerkundemuseum hat uns toll unterstützt. Zuletzt gilt ein großer Dank unseren eigenen Mitarbeitern.

Es war auch geplant, dass wir die Neuinstallation am Lingkor fertigbringen, jedoch hat uns hier Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht. Hinkünftig sollen die von Werner Engelmann künstlerisch gestalteten „8 Manifestationen des Padmasambhava“ am Lingkor angebracht werden. Diese hat er aufgrund der Corona-Einschränkungen in mühevoller Kleinarbeit bei ihm zu Hause geschaffen. Die Bilder sind nun fertiggestellt und wir haben sie vor zwei Wochen nach Hüttenberg geholt. Die Einfassung und Verglasung wird von unserem Schmied Herrn Heribert Wieland durchführt. Zurzeit ist jedoch das entsprechende Glas nicht lieferbar.

Auch haben wir heuer beim Lingkor die vollständige Genehmigung des Ziviltechnikers bekommen. Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass der Bewuchs oberhalb des Lingkors zum Großteil beseitigt wurde.

Im Schaubergwerk fand am 10.06.2021 eine Begehung zwecks Verlängerung des Betriebsplanes statt. Dieser wurde wieder um fünf Jahre verlängert. Im Vorfeld wurden das gebirgsmechanische Gutachten und das Elektrogutachten eingeholt. Es kann festgehalten werden, dass das Schaubergwerk in einem einwandfreien Zustand ist. Dahingehend ergeht ein herzlicher Dank an Gemeinderat Willi Kleer und seinem Helferteam für die laufenden Instandhaltungsarbeiten.

Eine weitere erfreuliche Nachricht gibt es von der ICOM-Kommission. Dies ist jene Kommission, welche die Museumsgütesiegel verleiht. Sie waren vor kurzem in Hüttenberg und haben die Museen begutachtet. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass sowohl für das Heinrich-Harrer-Museum als auch das Schaubergwerk das Museumsgütesiegel verlängert wird.

#### **d) Tourismusregion Mittelkärnten**

**Bgm. Ofner:** Auch während den Corona-Zeiten kam es laufend zu Sitzungen, in denen man sich abgestimmt hat. Das Regionsbüro war bis Anfang Juli geschlossen. Die Situation war jene, dass es wenig bis keine Buchungen gab und vor allem Gruppenreisen gar nicht im Programm waren. Nunmehr geht es aber langsam bergauf, wobei natürlich keiner weiß, was der Herbst bringt.

Wir haben auch gemeinsam mit dem Tourismusmanager Mag. Brandstätter und dem JUFA-Vorstand Gerhard Wendl an einer Strategieumfrage betreffend CMA Knappenberg teilgenommen. Die CMA ist nunmehr bald seit zwei Jahren geschlossen und es gab bisher keine Anstalten, dass man wieder öffnet, obwohl es in Hinblick auf die Corona-Situation sicher wieder möglich gewesen wäre. Ich habe leider die Befürchtung, dass es hier zu einer zweiten Heft kommen könnte, nachdem sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich nichts mehr gepflegt und gewartet wird. Bisher habe ich dahingehend erfolglos versucht, mit dem Leiter der Kulturabteilung Herrn Mag. Pucker in Kontakt zu treten und die Situation zu besprechen. Herr Pucker ist als Leiter der Kulturabteilung auch Aufsichtsratsvorsitzender der Musikakademie. Ich werde ihn dazu auffordern, entsprechend einzugreifen und dort einen annehmbaren Zustand wiederherzustellen.

Bzgl. Heft haben wir gemeinsam mit Altbürgermeister Mock und Mag. Brandstätter einen Termin beim Landeshauptmann. Hier stellt sich die Frage, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Es findet zwar nächstes Jahr eine Domenig-Ausstellung statt, jedoch sollte es eine Lösung für einen längeren Zeitraum geben.

#### **e) Zukunftskomitee Görtschitztal**

**Bgm. Ofner:** Von Seiten des Landes ist geplant, das Zukunftskomitee und den Görtschitztalfonds aufzulösen. Dies ist bei der letzten Sitzung zur Sprache gekommen. Nunmehr geht es um eine entsprechende Aufteilung der Fondsmittel die noch im Topf sind. Das betrifft rund € 823tsd.. Grundsätzlich sehen die Bürgermeister dieses Vorhaben positiv, sofern die Geldmittel aufgeteilt werden und die Gemeinden dann für Projekte frei darüber

verfügen können. Das Land verfolgt nun aber den Plan, dass der Fonds nochmals um € 200tsd. aufgestockt wird, sodass dann rund € 1 Million zur Verfügung stehen. In weiterer Folge sollen die Gemeinden dann mit dem Geld die Glasfaseranschlussgebühren der Endabnehmer fördern. Ich persönlich halte nichts davon, da schlussendlich ein privates Unternehmen damit gefördert wird bzw. der Nutznießer davon ist. Vertraglich ist es ohnehin so, dass sich das Glasfaserunternehmen verpflichtet hat min. 40% der Haushalte in der Region anzuschließen. Das heißt, das Unternehmen hat von sich aus dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Anschlussquote erreicht wird.

Mein Zugang wäre, dass die Endabnehmer mit den zusätzlichen € 200tsd. gefördert werden sollen und die restlichen Mittel im Fonds, nach Auflösung des Komitees, an die Gemeinden ausbezahlt werden. Die Gemeinden sollen dann nach eigenen Kriterien die Mittel verwenden können. Im September ist dazu ein Gespräch mit Landeshauptmann Kaiser und Landesrat Fellner geplant.

#### **f) Bildungsprojekt IBIS**

**Bgm. Ofner:** Das Bildungsprojekt IBIS ist in der Corona-Zeit entstanden, weil wir versucht haben neue Perspektiven für unsere Gemeinde zu entwickeln. Wir haben ja eine optimale Seminarinfrastruktur mit dem Musikzentrum und dem JUFA-Hotel. In den Bereichen Kunst und Kultur, Natur und Bewegung, aber vor allem Aus- und Weiterbildung können wir hier neue Akzente setzen und es soll eine entsprechende Auslastung unserer Infrastruktur herbeigeführt werden. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Seminarteilnehmer, welche in Knappenberg ein Seminar besucht haben, die vorherrschenden Gegebenheiten immer sehr geschätzt haben. Aus diesem Grunde habe ich gemeinsam mit der Bildungsexpertin Mag. Dr. Veronika Michitsch, welche auch über ein eigenes Bildungsunternehmen verfügt, das Bildungsprojekt IBIS – Interkommunale Bildung stärken - ausgearbeitet. Im abgelaufenen Jahr haben wir gemeinsam versucht, das Ganze auf die Beine zu stellen und auch eruiert, wie man an entsprechende Förderungen herankommen kann. Damit soll die gesamte Region unterstützt werden. Wir haben hier auch schon mit entsprechenden Förderstellen gesprochen und unser Konzept dort vorgestellt. Dadurch das Frau Dr. Michitsch auch an der Universität Klagenfurt tätig ist, können wir das gesamte Projekt auch wissenschaftlich begleiten lassen. Dadurch ergeben sich wiederum neue Fördermöglichkeiten.

Ein Teil des Projektes bezieht sich natürlich direkt auf unsere Gemeinde. Dies betrifft das Betreuungsangebot in der Schule und dem Kindergarten. So soll, durch die Ausweitung der Öffnungszeiten und ein verbessertes pädagogischen Angebot, den Anforderungen der Eltern Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch ein großes Dankeschön an Gemeinderat Hannes Fercher und Anja Schneider aussprechen, welche heuer ein Sommercamp für die Hüttenberger Kinder angeboten und durchgeführt haben. Dieses ist bei Kindern wie Eltern hervorragend angekommen. Solche Angebote soll es hinkünftig vermehrt geben.

Hinsichtlich diesem Bildungsprojekt gibt es breite Zustimmung von den Förderstellen. Derzeit wurde leider die kommende Förderperiode noch nicht festgelegt, weshalb auch noch keine Projekte eingereicht werden können. Sobald dies möglich ist, werden wir dies aber durchführen.

**Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.**

**GVM Körbler:** Ich möchte noch einmal auf den Punkt mit der Feuerwehr und der Schule eingehen. Ich finde es sehr fahrlässig, dass die Brandmeldeanlage ausgeschaltet und abgemeldet wurde. Es geht hier um Kinder und es kann immer wieder etwas passieren. Es hat sicher einiges gekostet die Brandmeldeanlage zu errichten. Dass dies dann einfach abgeschaltet wird, ist nicht korrekt.

**Bgm. Ofner:** Mit der Gemeinde haben wir nach der Evakuierungsübung mit der Feuerwehr Rücksprache gehalten und haben dies auch an die LAWZ gemeldet. Selbstverständlich habe ich es auch dem Vorstand des Schulgemeinerverband gemeldet. Ich finde, dass es auch versicherungstechnisch ein Wahnsinn ist. Deswegen haben wir auch mit den Feuerwehren ausgemacht, dass auf jeden Fall einmal im Jahr eine Evakuierungsübung durchzuführen ist.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

### **TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung des Kontrollausschussberichtes**

**GR Georg Golob** berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 27.08.2021.

**Bgm. Ofner:** Ich danke für den Bericht und **bitte um Wortmeldungen.**

**Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2021**

**Bgm. Ofner:** Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde vom Kontrollausschuss in der Sitzung vom 27.08.2021 geprüft. Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat diesen ebenfalls geprüft und genehmigt. Weiters wurde der 1. Nachtragsvoranschlag in den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses behandelt.

*Der Vorsitzende verliest und erläutert anhand des vorliegenden Entwurfes dem Gemeinderat die einzelnen Positionen des 1. Nachtragsvoranschlages.*

**Wortmeldungen.**

**GR Staubmann:** Betreffend Tierkörperentsorgung gibt es immer wieder Anfragen von Landwirten, warum man nunmehr für die Hofabholung durch die TKE GmbH für ein durchschnittliches Tier einen Betrag zwischen € 60 und € 80 bezahlen muss. Es wird immer wieder behauptet, dass der Gemeinderat einen Beschluss dahingehend gefasst hat. Es ist aber so, dass bisher die Entsorgungskosten für eine Hofabholung aus dem Tierseuchenfonds bezahlt wurden. Lt. Auskunft der TKE GmbH erfolgt nunmehr keine Übernahme durch den Tierseuchenfonds mehr. Von Seiten der Landwirtschaftskammer heißt es, dass der Tierseuchenfonds andere Prioritäten gesetzt hat.

Was uns als Gemeinde im Bereich der TKE sehr teuer kommt, ist, dass wir einerseits bei unserer

gemeindeeigenen Tierkörperentsorgungsstelle heuer einige Reparaturen gehabt haben und andererseits noch eine der wenigen Gemeinden sind, welche für die Abgabe von Kadavern unter 80 kg und Schlachtabfällen nichts verrechnet.

**Bgm. Ofner:** Die kostenlose Entsorgung ist ein gutes Angebot für unsere Betriebe. Was den Rückzug des Tierseuchenfonds im Zusammenhang mit der Abrechnung der Hofabholungen betrifft, kann man nur über eine Anfrage im Landtag klären.

**GR Bergmoser:** Ich hätte zwei Fragen. Wann wird der Winterdienst neu ausgeschrieben und haben wir noch freie BZ-Mittel zur Verfügung?

**Bgm. Ofner:** Die Ausschreibung für den Winterdienst ist in Ausarbeitung. Der Beschluss der Vergabe ist in der nächsten Sitzung geplant. Bis zur Vergabe gilt noch der jetzige Winterdienst. BZ-Mittel sind für 2021 noch knapp € 40tsd. frei. Wir hoffen natürlich, dass der BZ-Rahmen ehstens wieder auf die ursprüngliche Höhe, also vor der Corona-Problematik, angehoben wird. Dies würde eine finanzielle Erleichterung bedeuten.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Vermögensschadenversicherung (D&O Versicherung u. Eigenschaden-Versicherung)**

**Bgm. Ofner:** Es kommt immer häufiger zu Fällen in denen sich Bürgermeister aber auch Gemeinderäte mit teilweise kuriosen Amtshaftungsklagen auseinandersetzen müssen. Dahingehend habe ich bereits im vergangenen Jahr mit den Geschäftsführern Georg Eisenzopf von der Firma SIVAG und Ing. Bernhard Tatschl von der Firma HIS ein Gespräch geführt. In der Vergangenheit hat es kein Produkt am Versicherungsmarkt gegeben, welches Gemeindeorgane abgesichert hätte.

Dies hat sich nunmehr geändert. Von Seiten der HIS – Ihr Versicherungsmakler GmbH ist man an die Gemeinde herantreten und hat auf Basis eines Beratungsgespräches und der Gemeindedaten ein individuelles Deckungskonzept in den Bereichen „D&O Versicherung für leitende Gemeindeorgane“, „Spezialrechtsschutz-Versicherung für Gemeinden“, „Eigenschaden-Versicherung für Gemeinde“ und „Vertrauensschaden-Versicherung für Gemeinden“ erarbeitet.

Aufgrund der Angebotsunterlagen vom 28.06.2021 wird vorgeschlagen die „D&O Versicherung für leitende Gemeindeorgane“ und die „Eigenschaden-Versicherung für Gemeinden“ abzuschließen. Die Versicherung würde den Bürgermeister, alle Mandatare und die Gemeindebediensteten absichern.

Die D&O Versicherung schützt als Vermögensschadenshaftpflichtversicherung die leitenden Gemeindeorgane vor Rückgriffen auf deren Privatvermögen. Dies sowohl durch Abwehr

unberechtigter Schadenersatz- oder Regressansprüche, als auch durch die Befriedigung gerechtfertigter Ansprüche. Die Prämie dafür beträgt jährlich € 2.530,80 inkl. 11% Versicherungssteuer. Die Versicherungssumme beläuft sich auf € 3.000.000.

Die Eigenschaden-Versicherung für Gemeinden deckt Schäden ab, die von Mitarbeitern und Organen der Gemeinde selbst zugefügt werden, unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit. Eine gerichtliche Geltendmachung des Schadens gegenüber dem Schädiger ist nicht notwendig. Die jährliche Prämie beträgt € 1.598,39 inkl. 11% Versicherungssteuer. Die Versicherungssumme beläuft sich auf € 100.000

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Abschluss einer D&O Versicherung zu einer Jahresprämie von € 2.530,80 sowie einer Eigenschadenversicherung zu einer Jahresprämie von € 1.598,39 laut vorliegendem Angebot der Fa. HIS – Ihr Versicherungsmakler GmbH zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderungen**

**Bgm. Ofner:** Insgesamt liegen sieben Änderungen zum Beschluss vor. Die Vorprüfungen sind entsprechend erfolgt und wurden positiv abgehandelt.

Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderungen der Widmungspunkte 1a/2020, 1b/2020, 1c/2020 sowie 1d/2020 lagen vom 26.05.2021 bis zum 23.06.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Es gelangten weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen zu den einzelnen Widmungspunkten ein.

Die Entwürfe der Flächenwidmungsplanänderungen der Widmungspunkte 1/2021, 2/2021 sowie 3/2021 lagen vom 20.07.2021 bis zum 17.08.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Auch hier gelangten keine Einwendungen bzw. negativen Stellungnahmen zu den einzelnen Widmungspunkten ein.

Mein Vorschlag wäre, dass wir sämtliche Änderungen en bloc beschließen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Umwidmungen en bloc abzustimmen.

**Einstimmige Annahme**

*GR Eduard Kornherr erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal (20:21 Uhr)*

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, dass wir

- die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 578/2, 585/1, 1033, jeweils KG

74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 122m<sup>2</sup>

- die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 578/2, 578/3, 585/1, 1033, jeweils KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 1.248m<sup>2</sup>
- die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 578/3, KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 72m<sup>2</sup>
- die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 578/2, 1033, jeweils KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 59m<sup>2</sup>
- die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 283/1, KG 74111 Hüttenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Bewirtschaftungshütte“ im Gesamtausmaß von ca. 60m<sup>2</sup>
- die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 93/15, KG 74119 Lölling, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 380m<sup>2</sup>
- die Umwidmung der Parzelle Nr. 128/1, KG 74116 Knappenberg, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Gesamtausmaß von 300m<sup>2</sup>

beschließen.

#### Einstimmige Annahme.

*GR Eduard Kornherr kehrt in den Sitzungssaal zurück und nimmt wieder an der Sitzung teil (20:23 Uhr)*

#### TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungspläne Katastrophenschäden 2019 und 2020

**Bgm. Ofner:** Der vorliegende Entwurf des Finanzierungsplanes Katastrophenschäden 2019 weist Katastrophenschäden in der Höhe von € 97.400 aus. Die Bedeckung erfolgt folgendermaßen:

- Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 33.900
- Freie Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens aus 2021 in der Höhe von € 11.300
- Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 3.500
- Bundesmittel im Ausmaß von 50% der Katastrophenschäden in der Höhe von € 48.700

Die freien Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2021 sind per Beschluss dem Vorhaben Katastrophenschäden 2019 zuzuweisen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Zuweisung von € 11.300 der freien Bedarfszuweisungsmittel i. R. 2021 für das Vorhaben Katastrophenschäden 2019 zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Weiters ist der Finanzierungsplan für die Katastrophenschäden 2020 zu beschließen. Hier haben wir einen Gesamtbetrag von € 110.000 an Katastrophenschäden.

Bedeckt werden diese folgend:

- Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens aus 2021 in Höhe von € 41.200
- Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 13.800
- Bundesmittel im Ausmaß von 50% der Katastrophenschäden in der Höhe von € 55.000

Von den Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2021 waren bisher € 40.000 für die Katastrophenschäden 2020 vorgesehen. Es sind daher von den freien Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen noch € 1.200 dem Vorhaben Katastrophenschäden 2020 zuzuweisen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Zuweisung von € 1.200 der freien Bedarfszuweisungsmittel i. R. 2021 für das Vorhaben Katastrophenschäden 2020 zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2020 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Kinderbetreuungsordnung**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund der Ausweitung des Angebotes im Kindergarten müssen wir auch die Kindergartenordnung dahingehend neu beschließen.

Folgende Änderungen ergeben sich:

Öffnungszeiten:

- Kindergarten halbtags - Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Kindergarten ganztags - Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergartenbeitrag:

- Betreuung halbtags € 85/Monat
- Betreuung ganztags € 110/Monat
- Verpflegung € 90/Monat

Die Ferienbetreuung, welche nach Bedarf durchgeführt wird, wurde auch in die Verordnung aufgenommen. Sollte der Bedarf nicht gegeben sein, bleibt der Kindergarten wie gehabt geschlossen.

Auch die teilweise Unterbringung von Kindern am Nachmittag ist geregelt. So wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder, die nicht für den Ganztagskindergarten angemeldet sind, im Bedarfsfall einen Nachmittag in Anspruch nehmen können. In diesem Fall gelangt ein Satz von € 7 inkl. Verpflegung für den Nachmittag zur Verrechnung.

### **Wortmeldungen.**

**GR Bergmoser:** Hat das nunmehrige Nachmittagsangebot im Kindergarten mit der normalen Nachmittagsbetreuung etwas zu tun?

**Bgm. Ofner:** Nein, dies ist getrennt. Die Nachmittagsbetreuung findet nur für die Schüler der Volksschule statt. Es gibt jedoch unsererseits bereits die Idee, die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Schule altersübergreifend zusammenzufassen. Gesetzlich ist dies derzeit jedoch nicht geregelt und wird daher auch nicht gefördert. Aus diesem Grund brauchen wir daher jeweils eine eigene Betreuung für den Kindergarten und für die Schule.

**GR Bergmoser:** Die Ganztagesbetreuung im Kindergarten kostet inkl. Verpflegung € 200. Könnte man dies vielleicht etwas familienfreundlicher gestalten, sprich günstiger?

**Bgm. Ofner:** Von den Kosten sind wir einer der günstigsten Kindergärten.

**GR Polzer:** In unserer Nachbargemeinde Klein St. Paul ist der Ganztagesbeitrag inkl. Essen günstiger. Der Beitrag beläuft sich dort auf ca. € 165 bis € 170. Der Essensbeitrag kommt bei uns auf € 4,50 pro Tag. Bei anderen kostet es ca. € 3,80 bis € 3,90.

**Bgm. Ofner:** In St. Veit bezahlt man z.B. € 250. Anzumerken ist auch, dass es bei uns im Bedarfsfall immer wieder entsprechende Unterstützungen aus dem Sozialfonds der Gemeinde gibt. Generell ist die Situation jene, dass wir, um den Eltern und Kindern ein entsprechendes Angebot zu bieten, einen dementsprechend hohen Kostenaufwand betreiben, welcher durch die Landesförderungen nur bedingt abgedeckt wird.

Bzgl. Essen ist es so, dass wir bereits in den Vorjahren bei unseren Wirten angefragt haben, ob sie das Essen für € 3,50/Portion auszukochen. Von auswärts hätten wir es sogar noch günstiger bekommen. Leider war man nicht bereit, dies unter € 4,50 zu machen. Als Gemeinde haben wir schlussendlich auch keinen Gemeindeexternen damit beauftragt, sondern haben das Essen bei den einheimischen Betrieben genommen.

**GR Bergmoser:** Einen Punkt hätte ich noch. Es gibt eine Presseaussendung vom Land Kärnten, dass Gemeinden, wenn sie mobile Geschwindigkeitsanzeigen ankaufen, die bei Schulen,

Kindergärten, Horten, usw. aufgestellt werden, 50% der Anschaffungskosten gefördert bekommen. Eine solche Anzeige kostet in der Anschaffung rund € 4.000,00. Könnte die Gemeinde diese € 2.000,00 aufbringen, um so etwas anzukaufen?

Mein Gedanke ist auch jener, dass man die Anzeige von Zeit zu Zeit auch wo anders aufstellt, vor allem an den Ortsabschnitten wo immer wieder mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

**Bgm. Ofner:** Ich sehe hier die Problematik, dass es sich bei den von dir angesprochenen Bereichen um Landes- und Bundesstraßen handelt. Wir sind dort eigentlich nicht zuständig. Anders wäre es auf einer Gemeindestraße. Wir müssten es rechtlich erst einmal abklären, da es sich hier wie gesagt um Landes- und Bundesstraßen handelt.

**GR Bergmoser:** Meiner Meinung nach wäre es eine sinnvolle Anschaffung und mit diversen Rücksprachen mit der Landes- oder Bundesstraßenverwaltung könnten wir das dann an geeigneten Plätzen aufstellen. Die Presseausendung vom Land Kärnten ist vom 16.07.2021. Darin steht, dass eine schriftliche Information an die Kärntner Gemeinden in Kürze erfolgen wird. Demnach nehme ich an, dass die Gemeinde schon irgendwelche Informationen bekommen haben sollte.

**Bgm. Ofner:** Ich könnte mich nicht daran erinnern, dass wir dahingehend etwas erhalten hätten. Es bleibt aber noch offen, wie es dann rechtlich aussieht. Es sollte dort keine Situation eintreten, dass wir als Gemeinde in irgendeiner Weise haftbar sind.

**GR Kornherr:** Ich denke, was Herr GR Bergmoser damit meint bzw. bezwecken will, ist, dass man mit der Installation dieser Messeinrichtung eine Statistik über die Geschwindigkeitsüberschreitungen bekommt. Somit hätte man in weiterer Folge eine Argumentationsgrundlage, um eventuell eine 30er Zone genehmigt zu bekommen. Es wäre vielleicht zu versuchen, ob man sowas leihweise bekommt.

**GR Bergmoser:** Nein, du sprichst jetzt von etwas komplett anderem. Hier geht es nicht um ein Messgerät, welches Daten zählt bzw. auswertet. Es handelt sich hier lediglich um eine Anzeige zur Verkehrsberuhigung. Noch einmal zur Haftungsfrage. Wie ist dies dann in Guttaring oder Althofen, wo die Anzeigen ebenfalls im Bereich der Landesstraßen angebracht sind?

**Bgm. Ofner:** Vielleicht hat die Gemeinde dort die Haftung übernommen. Wir werden abklären, wie das Ganze rechtlich aussieht. Der leichteste Weg wäre natürlich einen Antrag an das Land zu stellen, damit sie einen Geschwindigkeitsmesser aufstellen, dann brauchen wir nichts dazu zahlen und die Haftung haben wir auch nicht.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Hüttenberg wie vorliegend zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Änderung Stellenplan 2021**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund der personellen Änderungen sowie Stundenanpassungen im Bereich des Kindergartens, der Hortbetreuung und des Zentralamts ist der Stellenplan 2021 dementsprechend abzuändern. Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum ausgearbeitet und der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung übermittelt.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Abänderung des Stellenplans 2021 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Photovoltaikanlage auf Kommunalgebäude (ARA Hüttenberg)**

**Bgm. Ofner:** Im Zuge der Umsetzung der KEM Maßnahmen wurden Konzepte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kommunalgebäuden ausgearbeitet. Insgesamt haben wir dies für sechs Gebäude vorliegen. Aufgrund der finanziellen Situation ist es derzeit jedoch nicht möglich alle Vorhaben zur Umsetzung zu bringen. Daher der Vorschlag vorerst einmal jene Anlage mit der besten Förderquote umzusetzen. Dies wäre das Projekt bei der ARA Hüttenberg. Der Fördersatz liegt dort bei 92%, da wir dort auch vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Dazu liegt ein Angebot der Firma AES Alternativenergiesysteme e.U. für eine 17,16 kWp Photovoltaikanlage zum Angebotspreis von brutto € 23.400 vor. Das Angebot der Firma AES Alternativenergiesysteme e.U. wurde auch als Referenzangebot für die bei Land und Bund vorab gestellten Förderansuchen verwendet. Dahingehend wurde von Seiten des Landes eine Förderzusage in Höhe von € 11.458 und von Seiten des Klima- und Energiefonds eine Förderzusage in Höhe von € 6.435 getätigt. Die Gesamtfördersumme beträgt sohin € 17.893. An Eigenmitteln wären somit brutto € 5.507 aufzubringen. Für die Umsetzung bei der ARA spricht auch, dass wir dort den höchsten Stromverbrauch haben.

**Wortmeldungen.**

**GR Muhr:** Sind bei diesem Angebot auch Stromspeicher dabei? Ansonsten kommt mir das Angebot doch sehr teuer vor.

**Bgm. Ofner:** Es ist rein die Anlage.

**GR Bergmoser:** Gibt es noch ein zweites Angebot oder ist es ausgeschrieben gewesen?

**Bgm. Ofner:** Die Angebotseinholung erfolgte über die KEM-Region Görtschitztal, mit der auch die Evaluierung bei den Gebäuden gemacht wurde. Das Angebot der Firma AES wurde anschließend bei den Förderstellen eingereicht. Auf Basis dieses Angebotes erfolgten dann die Förderzusagen. Selbstverständlich gibt es auch eine Amortisationsrechnung, in wie vielen

Jahren sich die Anlage rechnet.

**GR Kornherr:** Ich finde es ebenfalls sehr teuer, jedoch ist auch die Förderquote dementsprechend. Für die ausführende Firma ist es aber sicher ein gutes Geschäft. Damit wir etwas grüner werden, sollten wir das Projekt durchführen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Auftrag für die Installation einer Photovoltaikanlage für das Kommunalgebäude ARA-Hüttenberg lt. Angebot der Firma AES Alternativenergiesysteme e.U zum Preis von € 23.400 brutto an diese zu vergeben.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Auflassung öffentliches Gut (Teilfläche der Parz. 1045, KG 74116 – Knappenberg)**

**Bgm. Ofner:** Bereits im Jahr 2017 hat Herr Paul Ganter ein Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. 1045, KG 74116 – Knappenberg, aufzulassen, da die Teilfläche wie sie im Grundkataster eingetragen ist, in der Natur so nicht mehr vorhanden ist. Er würde die Teilfläche in einem Gesamtausmaß von ca. 1.018m<sup>2</sup> von der Gemeinde abkaufen.

Die beabsichtigte Auflassung wurde dementsprechend kundgemacht, wobei daraufhin mehrere Einwendungen eingelangt sind, die Teilflächen des öffentlichen Gutes nicht aufzulassen. Begründet wurden die Einwendungen damit, dass die Teilfläche der Parzelle noch als Wanderweg genutzt wird. In der Natur ist jedoch eindeutig ersichtlich, dass der beeinspruchte Weg nicht über das öffentliche Gut führt, sondern auf den Nachbarparzellen verläuft.

Die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten werden von Herrn Ganter übernommen.

**Wortmeldungen.**

**2. Vzbgm. Pirolt:** Was passiert mit dem Weg, der jetzt durch den dortigen Wald hinauf geht. Dieser wird noch genutzt. Die eingebrachten Einwendungen beziehen sich auf diesen Weg. Bleibt dieser oder wird der abgesperrt?

**Bgm. Ofner:** Dieser Weg verläuft auf dem Besitz von Herrn Ganter. Dazu kann ich nichts sagen, dies betrifft die Gemeinde nicht.

**GVM Körbler:** Das heißt, es geht ein Teil des Weges, der schon seit Jahrzehnten begangen wird, über den Grund von Familie Ganter, wo vielleicht unter Umständen schon ein Servitutsrecht besteht. Das ist natürlich auch eine Haftungsfrage für Herrn Ganter, sollte auf diesem Teilstück etwas passieren. Ich hoffe, dass ihm das auch bewusst ist. Denn wenn das öffentliche Gut aufgelassen wird, dann hat man auch nicht mehr die Möglichkeit auf das öffentlich Gut auszuweichen und dieses in Anspruch zu nehmen. Eventuell muss man damit rechnen, dass der Weg über das Grundstück von Herrn Ganter irgendwann vielleicht nicht mehr begangen werden kann, wenn sich es sich Herr Ganter anders überlegt, weil z.B. eine Haftungsfrage aufkommt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, per Verordnung den Gemeingebrauch der Teilfläche der Parz. 1045, KG 74116 Knappenberg, im Ausmaß von 1.018m<sup>2</sup> aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen, wobei die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.06.2020, GZ: 204063-V1-U, ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist. Die Teilfläche der Parzelle wird zu einem Preis von € 0,50/m<sup>2</sup> an Herrn Paul Ganter jun. veräußert, wobei der Käufer sämtliche Kosten und Gebühren zu tragen hat.

**Einstimmige Annahmen.**

### **TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grundankauf einer Teilfläche der Parz. 451, KG 74111 – Hüttenberg**

**Bgm. Ofner:** Herr Hubert Ebner hat ein Kaufansuchen für einen Teil des Gemeindewaldes, Parz. Nr. 451, KG Hüttenberg gestellt. Er hat das Haus ehemals Oschischnig erworben und möchte im Bereich des Wohnobjektes ca. 3.100m<sup>2</sup> des umliegenden Gemeindegrundstückes kaufen. Anzumerken ist, dass es sich dabei hauptsächlich um extrem steiles und unzugängliches Gelände handelt und somit für uns als Gemeinde kaum nutzbar ist. Ich würde den Antrag stellen, dass wir ihm die beantragte Teilfläche zu einem Preis von € 1,50/m<sup>2</sup> verkaufen.

**Wortmeldungen.**

**GR Bergmoser:** Was hat er damit vor? Im Prinzip ist es für ihn auch nicht wirklich nutzbar.

**Bgm. Ofner:** Da der Bereich um das Wohnobjekt komplett zugewachsen ist, möchte er dort den Baumbewuchs entfernen.

**GR Staubmann:** Er möchte so viel herausschneiden, dass nichts auf sein Haus fällt. Momentan stellen die Bäume eine Gefahr für das Objekt dar, vor allem da an der Rückseite des Hauses der Hang sehr steil wird. Wenn dort Bäume hinunterfallen, ist das Haus kaputt.

**GR Muhr:** Ich habe mir die Situation dort angeschaut und es hat sich herausgestellt, dass hinter dem Haus rein nur Felsen hinauf gehen. Bei starken Regenfällen rinnt dort das Wasser direkt in das Haus. Er benötigt den Platz rundherum, da er dort zur Bereinigung dieser Situation auch etwas umgraben muss.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Hubert Ebner stattzugeben und ihm eine Teilfläche der Parzelle 451, KG 74111, im Ausmaß von ca. 3.100m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,50/m<sup>2</sup> zu verkaufen, wobei das genaue Flächenausmaß erst nach erfolgter Vermessung feststeht und der Käufer sämtliche Kosten und Gebühren zu tragen hat.

**Einstimmige Annahme.**

## **TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Straßenbauprojekt Lölling – Sonnseite**

**Bgm. Ofner:** Nachdem wir bereits den Finanzierungsplan für das Projekt beschlossen haben, ist nunmehr die Ausschreibung erfolgt. Diese wurde für uns vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan in Form eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Drei Angebot wurden abgegeben:

- Porr AG mit rund € 810tsd.
- Strabag SE mit rund € 641tsd.
- Swietelsky AG mit rund € 581tsd.

Die Unternehmen Kostmann und Wandelrig haben keine Angebote abgegeben.

Als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 580.750,52 brutto ging die Firma Swietelsky AG hervor. Der Vergabevorschlag lautet daher, die Arbeiten an die Firma Swietelsky AG zu vergeben. Mit der Angebotsannahme sind wir nunmehr über dem Finanzierungsplan von € 485tsd.. Die Vorgehensweise wäre daher so, dass wir der Firma Swietelsky den Auftrag erteilen und im Anschluss mit ihnen die Besprechung für das Auftragschreiben durchführen. Im Zuge dessen werden wir mit der Firma Swietelsky über jene Positionen reden, die eventuell gestrichen werden können. Das Projekt wird in mindestens zwei Bauabschnitte unterteilt werden.

### **Wortmeldungen.**

**GR Bergmoser:** Wie sieht es aus, wenn es während dem Bau zu diversen Veränderungen und dadurch zu Verteuerungen kommt.

**Bgm. Ofner:** Das hat man dann im Einzelfall zu bewerten. Grundlegend ist es so, dass sich die Firma an das Angebot halten muss. Sollte so ein Fall eintreten, wird es wieder extra zu bewerten sein. Grundsätzlich ist es so ausgeschrieben worden, dass mit diesem Paket die Generalsanierung durchführbar ist. Die ursprüngliche Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan war sogar wesentlich höher, als das nun vorliegende Angebot des Billigstbieters.

**GR Stark:** Sind die Stützmauern im Angebot.

**Bgm. Ofner:** Ja, das ist alles aufgemessen und so in die Ausschreibung aufgenommen worden. Natürlich kann es vorkommen, dass an diversen Stellen, an denen ursprünglich keine vorgesehen waren, plötzlich die Notwendigkeit einer Errichtung besteht.

### **Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Vergabe der Straßenbauarbeiten „Generalsanierung Straße Lölling-Sonnseite“ an den Billigstbieter im Ausschreibeverfahren Firma Swietelsky AG zu beschließen

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Telekommunikationsverträge**

**Bgm. Ofner:** Diesen Punkt haben wir nachträglich auf die Tagesordnung genommen. Die Telekommunikationsverträge mit der A1 Telekom betreffend Gemeindeamt, Tourismusbüro, Harrer-Museum und dem Kindergarten wurden geprüft und es wurde von der Firma Dialog Telekom ein Alternativangebot eingeholt. Bei einem Anbieterwechsel zur Firma Dialog ergibt sich ein Einsparpotenzial von € 1.690 jährlich. Es macht daher Sinn einen Anbieterwechsel durchzuführen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die vorliegenden Vertragsangebote über Telekommunikationsdienste der Dialog Telekom GmbH & Co KG abzuschließen und die betroffenen Verträge mit der A1 Telekom Austria AG zu kündigen.

**Einstimmige Annahme.**

**Bgm. Ofner:** Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich darf mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken und schließe hiermit den öffentlichen Teil der Sitzung.

***Ende der öffentlichen Sitzung: 21:17 Uhr***